

Mitgliederversammlung des TSV Kösching - Abteilung Tennis am 22.3.2018

Antrag der Abteilungsleitung:

Die Abteilungsleitung beantragt, die Satzung der Tennisabteilung ersatzlos zu streichen.
Ferner beantragen wir, die Einführung der Abteilungsordnung Tennis zum 1.4.2018.

Begründung des Antrags:

Eine Satzung kann sich nur der Hauptverein TSV 1897 e.V. Kösching geben.
Alle Abteilungen sind einzig an diese Satzung gebunden.
Die Satzung, die sich die Tennisabteilung 1976 gegeben hat, war von Anfang an nichtig.
Es ist dem TSV und den Abteilungen gestattet, für ein funktionierendes Vereinsleben Ordnungen aufzustellen.
Wir sind diesem Vorschlag des Hauptvereins gefolgt und haben für die Tennisabteilung eine Abteilungsordnung erarbeitet.
Diese beinhaltet die Spielordnung und den Leitfaden für Wirte.
Die zu verabschiedende Abteilungsordnung ist allen Mitgliedern der Tennisabteilung rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung entweder per e-mail oder postalisch zugestellt worden.